

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 12 (1971)
Heft: 11

Artikel: Der zweite Rullmann-Prozess : gesuchte jugoslawische Provokation gegen Moskau?
Autor: Balvany, J.F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095424>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesuchte jugoslawische Provokation gegen Moskau?

Der zweite Rullmann-Prozess

Von J. F. Balvany

In Jugoslawien steht wieder jener «Spiegel»-Korrespondent H. P. Rullmann zur Diskussion, mit dem wir uns letztes Jahr erstmals befasst hatten, als er in Berichten für schweizerische Zeitungen schlichte Unwahrheiten über Mihajlo Mihajlov herumbot (siehe ZB Nr. 6/1970, «Pressekommentar»). Natürlich hatte es damit nichts zu tun, dass er in Jugoslawien verhaftet und dann wegen Spionage verurteilt wurde. Für wen er spioniert habe, wurde nicht gesagt. Aber das wird vielleicht anders werden. Denn das erste Urteil ist annulliert worden, und ein zweiter Prozess steht bevor. Die Frage ist jetzt die, ob die Sowjets in einem Gerichtsverfahren öffentlich als Spionage-Auftraggeber gebrandmarkt werden.

In Jugoslawien steht nach der Annullierung des ersten Urteils im Spionageprozess gegen den «Spiegel»-Korrespondenten H. P. Rullmann eine Wiederaufnahme des Verfahrens bevor. Und zwar, im Unterschied zur ersten Auflage, diesmal anscheinend mit offenen Karten. Das bedeutet, dass die bisher stets verschwiegenen Spionage-Auftraggeber nunmehr genannt würden. Es sind dies — die Spatzen pfeifen es von den Dächern — die Sowjets. Wenn es wirklich so weit kommt, wäre eine präzedenzlose Provokation Belgrads an die Adresse Moskaus perfekt.

Die grosse Diskretion . . .

Das jugoslawische Nachrichtenmagazin «Nin», das erst vor kurzem durch die Veröffentlichung sowjetischer KZ-Erlebnisse des Journalisten G. Stajner aufgefallen war, hat jetzt auch das heisse Eisen der Affäre Rullmann angefasst und erstmals seit dem Urteil vor einem Jahr hinter die Kulissen geleuchtet, die man zuvor im diskreten Schatten belassen hatte.

Dieses publizistische Blitzlicht erhellt eben jene «Finsternis», die dadurch geschaffen worden war,

dass man Rullmanns Auftraggeber verheimlichte, dass man keinerlei Beweise für seine «Spionage» vorlegte, dass man seine Entlastungszeugen allesamt ablehnte. Ganz offensichtlich war die Justiz bestrebt, dem Angeklagten jedwede Möglichkeit zu Kontakten mit der Aussenwelt vorzuenthalten.

«Nin» zählt nun — und das ist kaum ohne offiziellen Segen geschehen — eben diese Rechtsfehler des erstinstanzlichen Urteils auf, die das oberste Militärgericht dazu veranlasst haben, es aufzuheben. Im Sinne des Gesetzes ist die Wiederaufnahme des Verfahrens innert Halbjahresfrist angeordnet worden.

Laut «Nin» ist es nicht zweifelsfrei erwiesen, dass Rullmann überhaupt nachrichtendienstlich tätig gewesen ist. Man habe die Mächte, für die Rullmann angeblich wirkte, zuhanden der Öffentlichkeit nicht identifiziert, wiewohl das unerlässlich gewesen wäre. Der Hintergrund für Rullmanns Lebenslauf und Aktivität sei geheim geblieben. Dazu habe das Gericht im Gegensatz zu jeder normalen Rechtspraxis im Zweifelsfalle stets zuungunsten des Angeklagten erkannt.

«Nin» entdeckt überdies einen Widerspruch im Urteil selbst. Einerseits erkannte das Gericht, dass Rullmann seit seiner Einreise nach Jugoslawien vor zehn Jahren ununterbrochen spioniert habe, stellte dann aber andererseits fest, dass sich Rullmanns nachrichtendienstliche Tätigkeit auf die Zeit nach dem August 1968 erstreckt habe, also vom Zeitpunkt an, da die Warschauer-Pakt-Mächte die Tschechoslowakei überfielen. Unmittelbar nach der schlagartigen Festnahme Rullmanns am 10. Februar 1970 hatten jugoslawische Sprecher intervenierenden deutschen Vertretern und der Auslandspresse erklärt, dass der verhaftete «Spiegel»-Korrespondent seine «illegale Tätigkeit nicht im Dienste des Westens ausgeübt» habe. Die westliche Presse brauche also aus dieser Affäre keine negativen Rückschlüsse auf ihre bisherige freizügige Arbeitsweise im Lande zu ziehen.

. . . gilt nicht länger als vorbildlich

Nachdem Rullmann freiwillig gestanden haben soll, vor 15 Jahren für die DDR nachrichtendienstlich tätig gewesen zu sein, lässt sich nicht allzu schwer erraten, welche so schonungsvoll verschwiegene Macht er in neuerer Zeit bedient hätte. Angesichts der Tatsache, dass Jugoslawien nach der Niederwerfung der Tschechoslowakei eine Teilmobilmachung durchführte, um einem ähnlichen Schicksal vorzubeugen, wäre auch die Art seines Auftrags auf plausible Art gegeben.

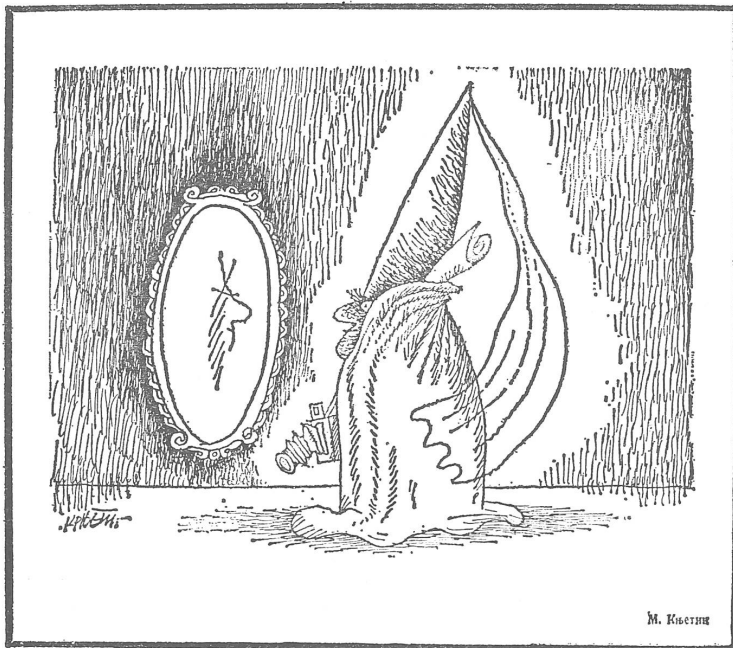
Es scheint, dass das Tabu im neuen Verfahren nunmehr fallen soll. Rullmann soll diesmal die Möglichkeit gegeben werden, frei zu reden, wodurch die Anklage Kurs auf die Enthüllung sowjetischer Intrigen nehmen dürfte, bei der Rullmann die Rolle eines Zeugen zugeordnet ist. Uebrigens würde auch sein allfälliges Ausschweigen nicht hindern, dass die diesbezüglichen Fragen nunmehr von der Staatsanwaltschaft im Klartext gestellt werden.

Anscheinend legt man in Jugoslawien nicht mehr länger Wert darauf, Moskau vor der Öffentlichkeit zu schonen. Veröffentlichungen wie die Memoiren von S. Vukmanovic-Tempo (siehe ZB Nrn. 5 und 6, 1971) oder von V. Dedijer («Die verlorene Schlacht Stalins») haben erst unlängst schon in die gleiche Kerbe geschlagen. Natürlich wäre jetzt ein allfälliges Auspacken Rullmanns vor Gericht noch erheblich gewichtiger.

Belgrad 1971: Allgemein weniger Rücksicht auf sowjetische Empfindlichkeiten

Im Unterschied zu den westlichen Politikern scheint Tito zur Ansicht gekommen zu sein, dass die Zeiten vorüber sind, da man mit Nachgiebigkeit dem Kreml gegenüber irgend etwas erreichen kann. Und Tito kennt die Sowjets ganz erheblich besser als seine westlichen Kollegen.

Vor noch nicht so langer Zeit kuschte Belgrad gehorsam, wenn Sowjetbotschafter Benediktow wegen Djilas oder Mihajlov protestierte. Dass sein Nachfolger Stepjakow mit allfälligen Vorgesprächen wegen Vukmanovic-Tempo oder Dedijer abgeblitzt wäre, ist jetzt evident geworden. Im Jahre 1971 hat Belgrad offenbar die Rücksicht auf sowjetische Empfindlichkeiten fallen lassen. Nun ist man auf den noch härteren Test des neuen Rullmann-Prozesses erst recht gespannt. ■



«Spiegeln, Spiegeln an der Wand, wer ist der grösste Spion im Land?» So hätte «Jesch» (Belgrad) vor Jahresfrist den «Spiegel»-Korrespondenten fragen lassen. Mittlerweile stellt sich viel weniger die Frage, ob Rullmann ein grosser Spion ist, als vielmehr die Frage, wer seine Auftraggeber waren.

M. Kiserne